

KUNSTPROGRAMM. KLANGVOLL UND BUNT.

Der Landkreis Reutlingen unterstützt Kulturschaffende im Rahmen eines Kunstprogramms mit insgesamt 25.000 €

Der Landkreis Reutlingen unterstützt die Kulturschaffenden im Kreis aus den Bereichen Bildende Kunst und Darstellende Kunst in diesen schwierigen Monaten und lobt kurzfristig das Kunstprogramm „KLANGVOLL UND BUNT“ aus.

Bei dem Kunstprogramm handelt es sich um keinen Wettbewerb. Der Landkreis Reutlingen möchte mit der begrenzten Summe so viele Kunst- und Kulturschaffende wie möglich unterstützen und die Gelder vergleichsweise gerecht und transparent verteilen. Eine fachkundige Jury wird hierüber befinden.

Der Landkreis Reutlingen unterstützt die Kulturakteure in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Innovation „MedienKunst“. Bitte beachten Sie die jeweils angepassten Anforderungen für die Teilnahme an dem Kunstprogramm.

1. Bildende Kunst

Der Landkreis Reutlingen kauft Kunstwerke (Malerei, Grafik, Skulptur, Plastik, Fotografien, etc.) in Höhe von je max. 1.500 € (brutto) für seine Kunstsammlung an.

Neben einer oder mehreren hochwertigen Fotografien dieses Werkes, reichen die Künstlerinnen und Künstler eine Erklärung ein, in dieser sie schildern, wie die Corona-Pandemie ihr Leben gesellschaftlich und wirtschaftlich verändert sowie ihre Schaffenskraft beeinflusst hat. Die Künstlerinnen und Künstler müssen kein eigens für das Kunstprogramm neu geschaffenes Werk einreichen. Dem Landkreis Reutlingen ist es lediglich wichtig, dass der Entstehungszeitpunkt der Arbeiten in das Jahr 2020 fällt und somit direkt in die Corona-Pandemie. Wir gehen davon aus, dass die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation, damit verbundene Emotionen und Schaffensdrang in Zeiten der Pandemie auch in den entstandenen Werken Niederschlag findet.

Die angekauften Arbeiten werden schließlich in der digitalen Kunstsammlung des Landkreises Reutlingen kunstsammlung.kultur-machen.de öffentlich zugänglich gemacht.

2. Darstellende Kunst

Kulturschaffende aus dem Bereich Darstellende Kunst können sich künstlerisch mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auseinandersetzen oder eine Performance eines in diesem Jahr ausgefallenen Stückes, Auftritts, Programms etc. abliefern. Die Einreichung der entstandenen Arbeiten erfolgt durch ein Video oder andere mediale Formate. Daneben reichen die Künstlerinnen und Künstler eine Erklärung ein, welche Folgen die Corona-Pandemie auf ihr Programm hatten.

Die ausgewählten Videos werden schließlich auf www.kultur-machen.de öffentlich zugänglich gemacht.

Eine Jury teilt die eingereichten und ausgewählten Arbeiten in drei Kategorien ein: 500 €, 800 € und 1.000 €.

3. Innovation „MedienKunst“

Der Landkreis Reutlingen prämiert künstlerische Beiträge, die durch ihren innovativen Umgang mit Kunst und digitaler Kulturvermittlung herausstechen. Neben einem Video oder andere medialen Formate, reichen die Kulturschaffenden eine Erklärung ein, welche Folgen die Corona-Pandemie auf ihr Programm hatten.

Auch hier werden die ausgewählten Videos auf www.kultur-machen.de öffentlich zugänglich gemacht.

Eine Jury teilt die eingereichten und ausgewählten Arbeiten in folgende Kategorien ein:
500 €, 800 €, 1.000 €

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kulturschaffende, deren Lebens- und/ oder Tätigkeitsschwerpunkt sich im Landkreis Reutlingen befindet.

Bestimmungen zu den einzureichenden Arbeiten

- die Bewerberinnen und Bewerber dürfen nur **ein Werk** einreichen
- zusammengehörige Arbeiten (z. B. Triptychon) werden als ein Werk behandelt
- Entstehungszeit: 2020
- max. Größe von Kunstwerken: 160 cm x 100 cm incl. Rahmen
- max. Länge von medialen Formaten: 10 Minuten

Einreichung der Arbeiten

Für den Bereich Bildende Kunst können Kunst- und Kulturschaffende mitsamt der Erklärung eine oder mehrere hochwertige Fotografien eines Kunstwerkes, für den Bereich Darstellende Kunst sowie Innovation „MedienKunst“ ein Video oder andere mediale Formate zusammen mit der Erklärung bis zum **06. Dezember 2020** per Mail an a.kochendoerfer@kreis-reutlingen.de einreichen.

Bitte denken Sie an qualitativ hochwertige Aufnahmen. Diese sind die Basis für die Juryentscheidung. Nutzen Sie bitte gängige Dateiformate, bei Fotos z.B. TIFF oder JPEG, bei Videos z.B. AVI oder MP4.

Jury

Alle angemeldeten Arbeiten werden digital juriiert. Die Jury beschließt die Ankäufe von Kunstwerken für die Kunstsammlung des Landkreises Reutlingen und entscheidet bei den Bereichen Darstellende Kunst und Innovation „MedienKunst“ über die Kategorisierung der ausgewählten Arbeiten.

Die Jurierung erfolgt für den Bereich Bildende Kunst anhand von einer oder mehreren hochwertigen Fotografien des Kunstwerkes, für den Bereich Darstellende Kunst und Innovation „MedienKunst“ anhand der Videos oder anderen medialen Formate.

Nutzungsrechte

Der Landkreis Reutlingen ist berechtigt, eingereichte und ausgewählte Kunstwerke, Videos oder andere mediale Formate unentgeltlich zu veröffentlichen (Presse, Internet, Social Media). Für Irrtümer übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Schlussbestimmung, Kommunikation und Kontakt

Die Kommunikation im Rahmen der Ausschreibung erfolgt per E-Mail.

Mit der Abgabe der Arbeit erklärt sich der Kulturschaffende mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden und stimmt dem Empfang der mit der Ausschreibung verbundenen E-Mails zu.

Ansprechpartnerin: Antje Kochendörfer
Regionalmanagerin Kultur
a.kochendoerfer@kreis-reutlingen.de
07121/ 4801320